

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2019

WICHTIGE INFO ZU DEN PV-WAHLEN am 27. und 28. November 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellenausschüssen!

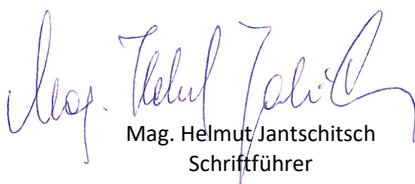
Die nächsten Personalvertretungswahlen finden am 27. und 28. November 2019 statt. Um diese Wahlen fristgerecht vorbereiten zu können, ersuchen der Zentralwahlausschuss (ZWA) und der Zentralausschuss die Dienststellenausschüsse, die Mitglieder der Dienststellenwahlausschüsse (DWA) gem. §§ 16 und 35 Abs. 3 PVG und §§ 1-4 PVWO so zeitgerecht zu nominieren, dass eine Konstituierung der Dienststellenwahlausschüsse bis spätestens 23. September erfolgen kann.

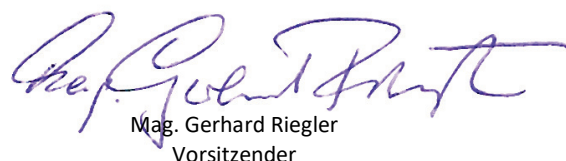
Die erfolgte Konstituierung ist unmittelbar danach dem Zentralwahlausschuss mittels beigelegtem Formblatt DWA2 anzuzeigen. In Folge wird der ZWA durch Rundschreiben über die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Wahl informieren.

Namens des Zentralausschusses danken wir Ihnen für Ihre so wichtige Tätigkeit in der Personalvertretung und wünschen Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den neu hinzugekommenen, ein erfolgreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss




Mag. Helmut Jantschitsch
Schriftführer


Mag. Gerhard Riegler
Vorsitzender

Beilagen: DWA1 (Richtlinien) und DWA2 (Formblatt zur Meldung der Konstituierung)

Wien, 29. August 2019

BUNDESPERSONALVERTRETUNGSWAHL 2019

Bestellung des DienststellenWAHLausschusses (DWA)

§ 1 PVWO	Der DWA besteht für Schulen, an welchen der DA 20-300 Bedienstete vertritt, aus 3 Mitgliedern.
§ 16 PVG	Die Mitglieder des DWA werden vom DA bestellt. Die Mitglieder des DWA müssen zum DA wählbar sein. (Stichtag im Bundesdienst: 9.4.2019)
§ 2 PVWO	Das Stärkeverhältnis der im DA vertretenen Wählergruppen ist wie folgt zu berücksichtigen: Ermittlungszahl = Anzahl der Mitglieder im DA geteilt durch die Anzahl der Mitglieder im DWA Jede Wählergruppe erhält so viele Mitglieder im DWA als die Ermittlungszahl in der Zahl der DA Mitglieder der Wählergruppe enthalten ist. Werden nach dieser Methode nicht alle Sitze im DWA vergeben, so fallen die restlichen Sitze der Wählergruppe zu, die den größten Restquotienten aufweist. Fallen nach dieser Methode mehreren Wählergruppen restliche Sitze zu, so erhält den restlichen Sitz jene Wählergruppe, welche anlässlich der DA-Wahl die größere Zahl von Reststimmen aufweist. Haben dann mehrere Wählergruppen noch den gleichen Anspruch auf einen Sitz im FWA so entscheidet das Los.
§ 16 PVG	Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das das Mitglied im Verhinderungsfall vertritt. Die Namen der Mitglieder des DWA sind mittels Anschlag durch den DA bei Bestellung kundzumachen. Die konstituierende Sitzung des DWA ist vom an Lebensjahren ältesten Mitglied spätestens zwei Wochen ab Bestellung durch den DA einzuberufen.

Die Bestellung der Mitglieder zum DWA hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Konstituierung des DWA bis spätestens 23. September 2019 erfolgt ist, um eine ordnungsgemäße Durchführung der PV-Wahl zu ermöglichen. Der ZWA ersucht um umgehende Meldung der Konstituierung des DWA mit dem beigefügten Formular DWA2. An Privatschulen wird unter gleicher Voraussetzung ein Wahlausschuss (WA) gebildet (PVG § 35 Abs. 3).

BUNDESPERSONALVERTRETUNGSWAHL 2019

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind.

Bitte rücksenden an:

Post: Semperstraße 45
1180 Wien

Fax: 01 479 6918 15

Mail: dwa@zwagym.at

Meldung über die Konstituierung des DienststellenWAHLausschusses

Dienststelle	
Schule: Schulkennzahl:	
Anschrift:	
Dienststellen- leiter/in:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	

Dienststellenwahlausschuss		
Funktion:	Name: (Zuname, Vorname, Titel)	Adresse: (Privatadresse, Telefon, Handynummer, Email)
Vorsitzende/r:		
Stellvertreter/in:		
Mitglied:		

Die Privatadressen, Telefonnummern und Emailadressen sind ausschließlich für den Fall dringender Kontaktnahme vorgesehen und werden nur im Bereich des ZWA verwendet!

Datum:

Unterschrift der/s Vorsitzenden: